

Direktion Soziales und Sicherheit
Zentralstrasse 60
2501 Biel/Bienne

Teilrevision der Parkierungsverordnung: Parkplatzbewirtschaftung; Stellungnahme der Grünen Biel

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Biel danken Ihnen für die Möglichkeit, sich zur Teilrevision der Verordnung über das Parkieren äussern zu können. Die vorliegende Stellungnahme gibt in schriftlicher Form mit Ergänzungen die mündliche Stellungnahme anlässlich der konferenziellen Anhörung vom 12. November 2014 wieder.

Zum Verfahren

Die Grünen Biel begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit zu Vorlagen der städtischen Behörden Stellung beziehen zu können. Dies erlaubt, über die sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz eines Vorhabens Aufschluss zu geben. Damit diese Ziele erreicht werden können, braucht es ein geeignetes Verfahren.

Das Vorgehen bei der anstehenden Teilrevision der Parkierungsverordnung erfüllt diesen Anspruch nicht. Einerseits war das Verfahren in der Einladung an die konferenzielle Anhörung kaum beschrieben. Für die Teilnehmenden war zum Beispiel unklar, ob die Redezeiten beschränkt sind und ob es Platz für Diskussion gibt oder ob lediglich Fragen gestellt werden können. Ebenfalls unklar war, ob nachträglich schriftliche Stellungnahmen eingereicht werden können und welche Fristen dabei allenfalls einzuhalten sind. Schliesslich ist nach wie vor ungewiss, wie die Stellungnahmen festgehalten und die Eingaben im weiteren Verlauf behandelt werden.

Andererseits sind die zugesandten Unterlagen ungenügend. Statt eines erläuternden Berichts erhielten die eingeladenen Gruppierungen eine stichwortartige Zusammenfassung der Vorlage. Daraus waren weder hinreichend die Dringlichkeit, welche die konferenzielle Anhörung und die knappen Fristen rechtfertigt, noch die politischen Zielsetzungen ersichtlich. Die Änderungen der Parkierungsverordnung waren zwar deutlich dargestellt, jedoch wurde die französische Fassung erst an der konferenziellen Anhörung vor Ort abgegeben.

Die Grünen bitten, diese Punkte bei der nächsten Vernehmlassung oder Anhörung zu berücksichtigen und regen zu Händen des Gemeinderats an, öffentliche einsehbare Richtlinien oder einen Leitfaden für Vernehmlassungsverfahren zu erarbeiten.

Grundsätzliches

Die Grundsätze der Bieler Parkplatzpolitik sind im Parkierungsreglement festgehalten. Demnach ist das Parkraumangebot für Motorfahrzeuge derart zu optimieren, dass es für die Benutzenden eine hohe Qualität aufweist, auf die Bedürfnisse des Gesamtverkehrs und der übrigen Verkehrsträger abgestimmt ist, den Suchverkehr und andere nachteilige Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs verringert, effizient und wirtschaftlich betrieben werden kann und zur Aufwertung und Attraktivierung der Stadt und damit zur Hebung der Lebensqualität beiträgt. Hinsichtlich Bemessung der Gebühren sind diese unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips so abzustufen, dass die Umsetzung des städtischen Parkierungskonzeptes und die angestrebte Verkehrslenkung gefördert werden.

Parkplatzgebühren haben somit ausdrücklich auch eine lenkende Funktion. Daran hat sich die Festlegung der Gebühren in der Teilrevision der Parkierungsverordnung zu richten. Leider fehlen in den Unterlagen zur Anhörungsvorlage wichtige Informationen, um die Änderungen der Parkierungsverordnung beurteilen zu können. Der an der konferenziellen Anhörung präsentierte Vergleich mit den Gebühren in anderen Schweizer Städten und Gemeinden der Region hat keine Aussagekraft, da sie die kommunal und kantonale unterschiedliche Parkraumpolitik nicht berücksichtigt.

Unbestritten ist, dass in den vergangenen Jahren das Parkplatzangebot durch das Erstellen einer Reihe von Parkings deutlich vergrössert wurde, ohne dass die Zahl der Oberflächenparkplätze wesentlich abgenommen hätte. Die Parkings sind heute unterbelegt und die Attraktivität, auf platzsparende Verkehrsmittel wie den öffentlichen Verkehr oder das Velo umzusteigen, ist gering: es gibt zu viele Parkplätze, die ausserdem am falschen Ort genutzt werden. Dabei sind gerade die Oberflächenparkplätze eine Verschwendung von Platz, der für eine lebenswerte Stadt besser genutzt werden könnte. Parkplätze am Strassenrand sind ausserdem ein Sicherheitsrisiko für die anderen Verkehrsteilnehmenden. Die Grünen erinnern an die im Parkierungsreglement festgehaltene Zielsetzung, wonach Oberflächenparkfelder für andere der Stadtentwicklung dienende Nutzungen freigegeben werden sollen.

Die Gebühren sind somit so zu gestalten, dass sie ihre Lenkungswirkung entfalten. Das bedeutet unter anderem, dass:

- private Abstellplätze, die nota bene laut kantonalem Baugesetz vorgeschrieben sind, auch tatsächlich genutzt werden;
- die Nutzung von Parkplätzen in Parkings gegenüber Oberflächenparkplätzen deutlich attraktiver ist;
- das öV-Abo gegenüber der Pendelparkkarte wesentlich günstiger ist und das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird.

Dies ermöglicht eine bessere Nutzung des Parkraumangebots in der Stadt und damit die Zahl der Oberflächenparkplätze zu reduzieren. Zur Beurteilung der Änderungen der Parkplatzbewirtschaftung fehlt in den Anhörungsunterlagen jedoch der Vergleich mit den Mietpreisen für private Abstellplätze, mit den Preisen in den Parkings und der Abonnemente des öffentlichen Verkehrs.

Zu einzelnen Änderungen

Aus den oben genannten Gründen unterstützen die Grünen die Preiserhöhung für die "Anwohnerparkkarte". Angesichts dessen, dass sich die Miete für private Abstellplätze in der Grössenordnung von 100.- Franken pro Monat bewegt, ist die Erhöhung auf 28.- Franken

pro Monat jedoch ungenügend. Der Preis ist zumindest auf den laut Parkierungsreglement möglichen Maximalbetrag von 50.- Franken pro Monat anzuheben.

Um die Parkings besser auszulasten, begrüssen die Grünen die Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeiten von Montag bis Sonntag 07.00–22.00 Uhr in der Innenstadt und werktags 07.00–19.00 Uhr im übrigen Stadtgebiet. Diese Massnahme reicht aber nicht. Da das Parkieren in den Parkings rund um die Uhr kostet, fordern die Grünen die Aufhebung von gebührenfreien Zeiten.

Die Grünen unterstützen auch die Erhöhung der Tarife für standortbezogene Dauerkarten für bestimmte Anlagen (sog. Parkkarten für Pendlerinnen und Pendler). In der Vorlage zur Anhörung wird für die Variante ohne Kombination mit einem öV-Abo ein Jahrespreis von 848.- Franken vorgeschlagen. Mit der Integration des Tarifverbunds Abo ZigZag in den Tarifverbund Libero wird ein Jahresabo 2. Klasse Erwachsene für die beiden Kernzonen mit Biel, Nidau und der unmittelbar angrenzenden Agglomeration 710.- Franken kosten. Drei Zonen kosten 1'017.- Franken, was deutlich über dem Preis der Pendelkarte liegt. Aus Sicht der Grünen sollte sich der Preis der Pendelkarte mindestens dem Jahrespreis des Verbundabonnements 2. Klasse Erwachsene für drei Zonen angleichen, um das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu fördern.

Die vorgeschlagene Parkplatzbewirtschaftung im Bözingenfeld wird von den Grünen klar unterstützt. Sie ist Bestandteil der Baubewilligungen der „Stades de Bienne“ und wäre schon lange nötig, um den Wettbewerbsnachteil für die Innenstadtgeschäfte etwas zu mildern.

Die Verschärfung der Abgabekriterien von Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner und von Firmenparkkarten derart, dass die Parkkarten nur abgegeben werden, wenn keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen, ist an sich richtig, dürfte aber in der Umsetzung scheitern. An der konferenziellen Anhörung konnte jedenfalls nicht aufgezeigt werden, wie sich diese Massnahme durchsetzen lässt.

Es versteht sich von selbst, dass Bewohnerinnen und Bewohner von autofreien und autoarmen Siedlungen keinen Anspruch auf Parkkarten haben. Die Grünen unterstützen diese Änderung, die sich an die kürzlich erfolgte Revision der kantonalen Bauverordnung zur Erleichterung des autofreien und autoarmen Wohnens anlehnt.

Die vorgeschlagene Einführung einer Halbtageskarte schafft ein unnötiges neues Angebot, das die Grünen ablehnen.

Nicht zuletzt fordern die Grünen, im Sinne der sprachlichen Gleichstellung in der gesamten Parkierungsverordnung geschlechtergerechte Formulierungen einzufügen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen (Tel-Nr. 078 795 91 83 oder urs.scheuss@gmx.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Urs Scheuss
Präsident Grüne Biel